

Verhaltenskodex für den Umgang zwischen pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing legt mit diesem Verhaltenskodex verbindliche Regeln für den Umgang zwischen pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern fest. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule pädagogisch, sozialpädagogisch, psychologisch oder therapeutisch mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

1. Nähe und Distanz – Körperkontakt und persönliche Grenzen

Mitarbeitende umarmen Kinder nicht von sich aus und nehmen sie auch nicht auf den Schoß. Sollten Kinder von sich aus eine Umarmung initiieren, kann diese jedoch erwidert werden. Bei fehlender Distanz seitens der Schülerinnen und Schüler sorgen Mitarbeitende aktiv für die nötige Distanz. Spätestens ab der Mittelstufe wird dies mit der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler besprochen.

Küssen und eigenmächtiges Berühren sind in keiner Altersstufe zulässig. Ausgenommen hiervon sind Hilfestellungen, beispielsweise beim Werken oder im Sport, sowie tröstendes oder positiv verstärkendes Verhalten, etwa das kurze Auflegen der Hand auf Schulter oder Arm oder auch tröstendes Umarmen in den unteren Klassen. Täschneln, Streicheln, Rangeln, Ohrfeigen, Kopfnüsse, Treten oder das Werfen von Gegenständen sind zu unterlassen. Das Trösten einer Schülerin bzw. eines Schülers erfolgt zunächst verbal, kann jedoch durch die oben genannten Berührungen unterstützt werden. Spätestens ab der Mittelstufe ist vor einer Berührung nachzufragen, ob diese für die Schülerin bzw. den Schüler in Ordnung ist.

Sollte es bei Streitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern notwendig sein, körperlich einzugreifen, erfolgt dies zum Schutz der betroffenen Personen (Opferschutz).

Im sprachlichen Umgang sind Zynismus und verletzendes Spott in allen Altersstufen ausgeschlossen. Ironie, sofern sie nicht persönlich verletzend ist, kann in der oberen Mittelstufe und Oberstufe gelegentlich angewendet werden. Dies gilt auch für „flapsige Sprüche“.

Die Würde der Schülerinnen und Schüler ist jederzeit zu wahren.

Sexualisierte Sprache, Abwertungen und vorschnelle Meinungen, beispielsweise „Das ist ja wieder typisch ...“, gelten als grenzverletzend. Auch Kraftausdrücke gehören nicht in den Unterricht.

Das Erheben der Stimme als ordnungsschaffende Maßnahme ist sparsam einzusetzen und zunehmend zu vermeiden.

Private Treffen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie private Übernachtungen finden nicht statt. Schulische Veranstaltungen, beispielsweise Lesenächte, sind hiervon ausgenommen.

Klassenfahrten und Schulausflüge werden grundsätzlich von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitenden begleitet.

Im pädagogischen Alltag gibt es Situationen, in denen ein hohes Maß an grenzachtender Sensibilität erforderlich ist.

Beispiele für besondere Unterrichtssituationen sind:

- Sport- und Musikunterricht
- Handarbeit und Werken
- Künstlerische Probenarbeit
- Einzelgespräche und Einzelunterricht
- Schulausflüge, Schulprojekte und Klassenfahrten

2. Verbindlichkeit und Verpflichtung

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bestätigt.

Ort/Datum:

Unterschrift: